

Amtlicher Teil

Nr. 521 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle einer Vertragssprengelärztin/eines Vertragssprengelarztes beim Sanitätssprengel Schwaz

Nr. 522 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Administrations-/Schreibkraft an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 523 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Sekundararzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 524 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 525 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 526 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Schreibkraft an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 527 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 528 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 529 Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung und der Wie-

derverleihung des Wasserbenutzungsrechtes für die Besneigungsanlage Grünwald in Sölden

Nr. 530 Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Verfahrens betreffend die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Matrei in Osttirol

Nr. 531 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungs- und die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Galtür

Nr. 532 Offenes Verfahren: Beschaffung eines Feuerwehreinsetzungsfahrzeuges für die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH

Nr. 533 Offenes Verfahren: Fassadensanierung und Adaptierung sowie Baumeisterarbeiten für das Bundesamtsgebäude in Lienz

Nr. 534 Verhandlungsverfahren: Lieferung von Schulcontainern für die Erweiterung der Pflegeschule des Bezirkskrankenhauses Kufstein

Nr. 535 Realisierungswettbewerb — Architektur zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für den Neubau „Wohnbebauung Sillblock“ in Innsbruck

Nr. 521 • Sanitätssprengel Schwaz

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle einer Vertragssprengelärztin/ eines Vertragssprengelarztes

Für den Sanitätssprengel Schwaz wird die Stelle einer Vertragssprengelärztin/eines Vertragssprengelarztes gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 39/2011, i. d. G. F., zur Neubesetzung ausgeschrieben. Der Sanitätssprengel Schwaz umfasst die Gemeinden Schwaz, Vomp ohne Gemeindeteil Hinterriss und Stans. Der Sanitätssprengel hat derzeit insgesamt 20.796 Einwohner.

Als Vertragssprengelärztin/-arzt darf nur eine Ärztin/ein Arzt für Allgemeinmedizin, die/der zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt ist, herangezogen werden.

Der Sanitätssprengel Schwaz wird mit der Sprengelärztin/dem Sprengelarzt eine schriftliche Vereinbarung zur Besorgung der Aufgaben abschließen. Eine Vereinbarung kann auch mit mehreren Ärzten abgeschlossen werden. Die Entlohnung erfolgt nach freier Vereinbarung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 31. August 2011 an den Sitz des Sanitätssprengels, das ist das Stadtamt Schwaz, Franz-Josef Straße 2, 6130 Schwaz, zu richten.

Der Bewerbung sind die Promotionsurkunde und ein Nachweis über die bisherige ärztliche Tätigkeit beizuschließen.

Schwaz, 25. Juli 2011

Nr. 522 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Administrations-/Schreibkraft in „d“

An der Univ.-Klinik für Neuroradiologie/Radiodiagnostik II gelangt frühestens ab 14. November 2011, befristet bis 18. August 2015, eine Vertretungsstelle als Administrations-/Schreibkraft zur Besetzung.

Anforderungen: Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse und umfassende MS-Office-Anwenderkenntnisse sind erforderlich. Vorkenntnisse medizinischer Fachausdrücke sind von Vorteil.

Bewerbungen sind bis spätestens 24. August 2011 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000767; **Vakanz:** 30005930.
Innsbruck, 25. Juli 2011

Nr. 523 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Sekundararzt/-ärztin

An der Neuro-Urologischen Ambulanz gelangt frühestens ab 1. September 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Sekundararzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: Jus practicandi, urologische Vorkenntnisse sind von Vorteil, aber keine Bedingung.

Bewerbungen sind bis spätestens 24. August 2011 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse (<http://www.tilak.at>) in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000768; **Vakanz:** 30018970.
Innsbruck, 26. Juli 2011

Nr. 524 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie gelangt frühestens ab 14. November 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: Doppelapprobation und günstigerweise wissenschaftliche Befassung mit dem Fachgebiet.

Bewerbungen sind bis spätestens 24. August 2011 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse (<http://www.tilak.at>) in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000769; **Vakanz:** 30001754.
Innsbruck, 27. Juli 2011

Nr. 525 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Pädiatrie IV gelangt frühestens ab 1. Oktober 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für Kinder- und Jugendheilkunde zur Besetzung (Karenzstelle).

Dienstort: Department für Kinder- und Jugendheilkunde, Pädiatrie IV, Neonatologie.

Erwünscht: Vorkenntnisse in Neonatologie.

Bewerbungen sind bis spätestens 24. August 2011 in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, einzubringen. Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse (<http://www.tilak.at>) in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen werden.

Auskünfte: Mag. (FH) Christian Lindner, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22031, E-Mail: christian.lindner@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000771; **Vakanz:** 30015796.
Innsbruck, 29. Juli 2011

Nr. 526 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Schreibkraft (Beschäftigungsausmaß 50%)

Im Schlaflabor der Univ.-Klinik für Neurologie gelangt frühestens ab 3. Oktober 2011, befristet auf ein Jahr, eine 50%-Stelle als Schreibkraft zur Besetzung.

Anforderungen: Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse sowie umfassende MS-Office-Anwenderkenntnisse sind erforderlich. Vorkenntnisse in medizinischer Terminologie sind erwünscht. Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit und Lernbereitschaft werden vorausgesetzt.

Bewerbungen sind bis spätestens 24. August 2011 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse (<http://www.tilak.at>) in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000772; **Vakanz:** 30013998.
Innsbruck, 29. Juli 2011

Nr. 527 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/496-2011

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Cars 2 (3D)“ (107 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Green Lantern“ (114 Minuten 19 Sekunden);

„Nichts zu verzollen“ (109 Minuten 3 Sekunden).

Innsbruck, 25. Juli 2011

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 528 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/489-2011

KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 27. Juli 2011 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Super 8“ (Universal, 2.989 Laufmeter).

Innsbruck, 28. Juli 2011

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 529 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-15.058/127

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung und
der Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes
für die Beschneiungsanlage Grünwald in Sölden

Mit Bescheid vom 24. März 2000, Zahl IIIa1-9533/41, hat der Landeshauptmann von Tirol das mit den Bescheiden des Landeshauptmannes von Tirol vom 5. Dezember 1984, Zahl IIIa1-9533/5, vom 2. August 1985, Zahl IIIa1-9533/8, und vom 26. August 1996, Zahl IIIa1-9533/30, befristet erteilte Wasserbenutzungsrecht für die Entnahme von Wasser aus der Öztaler Ache für den Betrieb der Beschneiungsanlage Grünwald (alte Bezeichnung: Beschneiungsanlage Grünwald – Hochsölden) befristet bis zum 31. März 2010 wieder verliehen.

Mit Bescheid vom 13. März 2009, Zahl IIIa1-W-15.058/82, hat der Landeshauptmann von Tirol der Skiliftgesellschaft Sölden – Hochsölden GmbH die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb näher beschriebener Bauteile bei der Schneeschanne Grünwald und für die zusätzlichen Ausbaustufen 4a und 5 sowie der Gemeinde Sölden die forstrechtliche Bewilligung für die Durchführung und Erweiterung der für die Schneeschanne Grünwald erforderlichen

dauernden und vorübergehenden Rodungen unter Vorschreibung von Nebenbestimmungen erteilt.

Mit Bescheid vom 14. Jänner 2010, Zahl IIIa1-W-15.058/95, hat der Landeshauptmann von Tirol die Frist zur Ausführung der zusätzlichen Ausbaustufen 4a und 5 bis 31. Dezember 2010 verlängert.

Mit Schriftsatz vom 12. Juni 2009, verbessert mit Schriftsatz vom 15. März 2011 hat die Skiliftgesellschaft Sölden – Hochsölden GmbH, vertreten durch deren handelsrechtlichen Geschäftsführer Jakob Falkner, Giggijochstraße 18, 6450 Sölden, um die wasserrechtliche Überprüfung der mit Spruchteil A des Bescheides des Landeshauptmannes von Tirol und der Tiroler Landesregierung vom 13. März 2009, Zahl IIIa1-W-15.058/82, wasserrechtlich bewilligten Anlagenteile sowie um die Wiederverleihung des mit dem Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 24. März 2000, Zahl IIIa1-9533/41, und mit Spruchteil A des Bescheides des Landeshauptmannes von Tirol und der Tiroler Landesregierung vom 13. März 2009, Zahl IIIa1-W-15.058/82, eingeräumten Wasserbenutzungsrechtes einschließlich der wasserrechtlichen Bewilligung für die Anlagenteile angesucht.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 27, 29 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010, die mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 10. August 2011,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 9.15 Uhr,
im Hotel Central, Auweg 3, 6450 Sölden,
statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Verlautbarung an der Amtstafel der Gemeinde Sölden kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Be-

hörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

1. Wasserrechtliche Überprüfung der mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 13. März 2009, Zl. IIIa1-W-15.058/82, unter Spruchteil A bewilligten Erweiterung der Schneeanlage Grünwald:

Die im Einreichprojekt 2008 vorgesehene Ausbaustufe 5 (Feldleitungen Grünwald 5 und Schneifläche Grünwald 5 mit 1,50 ha) wurde nicht errichtet, und stellt dies die einzige wesentliche Änderung der Anlage dar.

Ansonsten wurde die Erweiterung der Schneeanlage Grünwald bis auf die nachfolgend aufgezählten, geringfügigen Änderungen und die zusätzlich errichteten Anlagenteile im Wesentlichen projekts- und bescheidgemäß errichtet.

Geringfügige Änderungen:

- Die ausgeführten rohrbautechnischen Ergänzungen im Vorpumpenschacht der Wasserfassung Ötztaler Ache und der Einbau einer Überlaufschwelle mit Feinsieb und eines neuen Pumpensumpfes haben sich entgegen dem Einreichprojekt geändert. So wurde in der Entsanderkammer die Spül- bzw. Entleerungspumpe (2 l/s) erneuert und eine Eis-Schotten-Pumpe (2 l/s) zusätzlich eingebaut. Das Feinsieb wurde mit einer Maschenweite von 6 mm hergestellt, und zusätzlich wurde eine Tauchwand eingebaut. In der Pumpenkammer wurden zwei neue Vorpumpen (je 35 l/s) eingebaut und die Entleerungspumpe (2 l/s) erneuert. Die Rohrinstallationen wurden auf die neuen Anlagenteile angepasst.

- Die Rohrinstallationen in der Pumpstation Rainstadl (ehemalige Hauptpumpstation Grünwald P1) wurden entgegen dem Einreichprojekt geringfügig geändert. Der Ausgang der Transportleitung Grünwald aus der Pumpstation wurde entgegen dem Einreichprojekt durch die südliche Außenwand geführt.

- Die neue Feldleitung Grünwald 1 und die neue Transportleitung Grünwald 1c zwischen der Pumpstation Rainstadl und den neuen Einbindestellen in die bestehende Feldleitung Grünwald 1 und Transportleitung Grünwald 1c wurden lagemäßig geringfügig abgeändert ausgeführt.

- Die Rohrinstallationen in der Pumpstation Grünwald (ehemalige Zwischenpumpstation Grünwald P2) wurden entgegen dem Einreichprojekt geringfügig geändert. Der Wasserbehälter 2 für das Wasser nach Kühlung verfügt nunmehr über einen Inhalt von 175 m³ anstelle der projektierten 170 m³.

- Die Transportleitung Grünwald 3 endet beim neu benannten Schacht 3A (vorher 3B). Von diesem Schacht verläuft eine Verbindungsleitung bis zur Einbindungsstelle in die Feldleitung Grünwald 3. Der ursprünglich vorgesehene Schacht 3A bei der Einbindungsstelle kam nicht zur Ausführung.

- Der Schacht 4B am Ende der Transportleitung Grünwald 4a wurde nicht ausgeführt.

- Die Druckluftleitung von der Pumpstation Giggijoch bis zur Feldleitung Grünwald 5 kam aufgrund der nicht errichteten Ausbaustufe 5 nicht zur Ausführung.

Zusätzlich errichtete Anlagenteile:

- Von der Pumpen- und Entsanderkammer der Wasserfassung Ötztaler Ache wurden drei neue Ausleitungen zur Ötztaler Ache hin errichtet. Dabei handelt es sich um Leitungen für die Spülpumpe und die Eis-Schotten-Pumpe in der Entsanderkammer und für die Entleerungspumpe in der Pumpenkammer.

Von der Anlage berührte Grundstücke des GB 81110 Sölden: 774/9, 789, 791/2, 795, 796/2, 1011/1, 1201, 1213, 1215/1 und 1215/5.

Von der Anlage zusätzlich berührtes Grundstück des GB 81110 Sölden: 6852/1.

Von der Anlage nicht mehr berührte Grundstücke des GB 81110 Sölden: 785, 1011/2, 1137/1, 1139, 1140, 1172/1, 1183, 1189/1, 1189/2, 1190, 1192, 1193, 1194, 1199 und 1214.

2. Wasserrechtliche Wiederverleihung der mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 24. März 2000, Zl. IIIa1-9533/41, wieder verliehenen Bewilligung für die Beschneigungsanlage Grünwald – Hochsölden und der mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 13. März 2009, Zl. IIIa1-W-15.058/82, unter Spruchteil A bewilligten Erweiterung der Schneeanlage Grünwald:

Zusammenfassend stellt sich die bestehende Anlage aus der Sicht der Wasserwirtschaft im Wesentlichen wie folgt dar:

- Tiroler Wehr als Fassungsbauwerk für die Entnahme von 70 l/s Wasser aus der Ötztaler Ache.

- Wasserfassung Ötztaler Ache mit zwei Vorpumpen (je 35 l/s) zur Förderung von 70 l/s Wasser über zwei Zuführleitungen zur Pumpstation Rainstadl.

- Pumpstation Rainstadl mit zwei Filterstrecken mit je einem Grob- und einem Feinfilter, zwei UV-Desinfektionsanlagen und zwei Hauptpumpen (je 35 l/s) zur Förderung des Schneiwassers über die Transportleitung 1c, Feldleitung Grünwald 1 und 1a zur Pumpstation Grünwald. Über die Feldleitungen Grünwald 1, 1a und 1b wird die Schneifläche Grünwald 1 mit Schneiwasser versorgt.

- Pumpstation Grünwald mit zwei Wasserbehältern (170 m³ und 175 m³, Speichervolumen gesamt 345 m³), einem Rückspülfilter, zwei Vorpumpen (je 35 l/s), zwei Feinfilter und zwei Hauptpumpen (je 35 l/s) zur Förderung des Schneiwassers über die Transportleitung Grünwald 3, Feldleitung Grünwald 2 und 3 zur Pumpstation Hochsölden. Über die Feldleitungen Grünwald 2 und 3 werden die Schneiflächen Grünwald 2 und 3 mit Schneiwasser versorgt.

- Pumpstation Hochsölden mit einem Feinfilter und einer Hauptpumpe (35 l/s) zur Förderung des Schneiwassers über die Feldleitungen Grünwald 4, 4 Nord, 4 Süd und 4a zu den einzelnen Unterflurhydranten. Über die Feldleitungen Grünwald 4, 4 Nord, 4 Süd und 4a wird die Schneifläche Grünwald 4 mit Schneiwasser versorgt.

Im Kapitel 4 des Technischen Berichtes des Einreichprojektes 2010 vom 10. März 2011 wurden die tatsächlichen Ausmaße der Schneiflächen angeführt. Daraus ergeben sich folgende Änderungen zur bisherigen Bewilligung:

Schneifläche	beantragte Flächen	bisher bewilligte Flächen	Änderung
Grünwald 1:	6,60 ha	8,40 ha	-1,80 ha
Grünwald 2:	4,40 ha	4,40 ha	0,00 ha
Grünwald 3:	2,10 ha	2,10 ha	0,00 ha
Grünwald 4:	10,00 ha	10,20 ha	-0,20 ha
Grünwald 5:	0,00 ha	1,50 ha	-1,50 ha
gesamte Schneifläche:	23,10 ha	26,60 ha	-3,50 ha

Bestehende und wieder beantragte Beschneidungssysteme:

- Niederdruck- oder Propellerschneeeerzeuger
- Lanzensystem

Bestehender und wieder beantragter spezifischer Jahreswasserbedarf:

- Im klimatischen Normaljahr ca. 3.600 m³/ha.a
- Grundbeschneidung ca. 2.000 m³/ha.a
- Nach- und Ausbesserungsbeschneidung ca. 1.600 m³/ha.a
- Im klimatischen Extremjahr ca. 4.760 m³/ha.a

Die angegebenen Werte für den Wasserbedarf pro Hektar Schneifläche sind als sehr hoch zu werten. Dies begründet sich allerdings darin, dass der bisher verliehene Jahreskonsens im Ausmaß von 110.000 m³/a unverändert bleiben soll, sich jedoch die Schneiflächen im Gegensatz zur ursprünglichen Bewilligung um 3,50 ha verringerten.

Bestehender und wieder beantragter Konsens:

- Entnahme von max. 70 l/s, bzw. max. 110.000 m³/a Wasser aus der Ötztaler Ache.
- Beschneidungszeitraum vom 1. November bis zum 31. Dezember und vom 1. Jänner bis zum 31. März eines jeden Jahres.

Von der Anlage berührte Grundstücke des GB 81110 Sölden: .813, .814, .815, .1369, .1663, 774/1, 774/9, 774/10, 786/2, 787/2, 789, 791/1, 791/2, 794, 795, 796/2, 797/2, 800/1, 803, 805, 809, 810, 811/1, 811/2, 812, 816/1, 816/3, 821/1, 821/2, 822, 823, 826, 827, 828, 831, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 893/3, 893/4, 940/5, 1011/1, 1011/2, 1011/4, 1183, 1187/1, 1187/2, 1187/3, 1189/1, 1189/2, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1207, 1208, 1209, 1210/2, 1211, 1212, 1213, 1215/1, 1215/3, 1215/5, 1218/1, 1219, 1220, 1221, 1222/1, 1224, 1225, 1226, 1227/1, 1228, 1229/1, 1230, 1235, 1236, 1237, 1244, 1246, 1247/1, 1247/2, 1250/1, 1250/2, 1251, 1260, 1280, 1281, 1282, 1283, 1284, 1289/2, 6666/1, 6681/1, 6682, 6688, 6852/1, 6947, 6954, 6971, 7005, 7013, 7014, 7015, 7017, 7018, 7019, 7021, 7023, 7025, 7028 und 7029.

Innsbruck, 20. Juni 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 530 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5076/214

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge des wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Verfahrens betreffend die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Matrei in Osttirol**

Die Marktgemeinde Matrei i. O. betreibt die Gemeindewasserversorgungsanlage Matrei i. O., eingetragen unter der Postzahl 1680 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Lienz, sowie die Wasserversorgungsanlage Huben, eingetragen unter der Postzahl 2155 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Lienz. Die Marktgemeinde Matrei i. O. beabsichtigt die Erweiterung ihrer Wasserversorgungsanlagen durch die Errichtung der Transportleitung Feld-Huben samt dazugehörigen Anlagenteilen, wie Schieber, Be- und Entlüftungsventile etc. Darüber hinaus wird eine Steuerungsanlage im Hochbehälter Huben einschließlich der Einbindung der Daten in die zentrale Schaltwarte der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Matrei i. O. errichtet.

Zweck des Vorhabens ist die Sicherstellung einer ausreichenden qualitativen und quantitativen Versorgung der Ortsteile Huben und Kienburg mit Trink- und Feuerlöschwasser.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99, Abs. 1 lit. c und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, nach den §§ 17, 18 und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 55/2007, sowie nach den §§ 7 und 42 lit. a Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005), LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 30/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 23. August 2011,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 14 Uhr,
im Gemeindeamt der Marktgemeinde
Matrei i. O., 9971 Matrei i.O.**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
 - wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
 - wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –
- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
 - durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
 - durch Anschlag an der Amtstafel in der Marktgemeinde Matrei i. O.
- kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:**1. Allgemeines:**

Die Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat beim Landeshauptmann von Tirol um die wasserrechtliche, naturschutzrechtliche und forstrechtliche Bewilligung für den Ausbau und den Betrieb der Wasserversorgungsanlage Transportleitung Feld–Huben im Sinn der vorgelegten Projektunterlagen angesucht.

**2. Beschreibung der geplanten Maßnahmen:
Neu zu errichtende Anlagenteile:**

Die neue Transportleitung Feld–Huben beginnt bei der bestehenden Wasserleitung (Ortsnetz Feld), südlich vom Objekt Feld Nr. 16, verläuft zunächst ca. 50 m in Richtung Osten und winkelt anschließend nach Süden ab, bis sie die bestehende Gemeindestraße erreicht. Dort winkelt die Leitung wiederum in Richtung Osten ab und verläuft entlang der bestehenden Straße bis zum Ortsteil Mattersberg. Im Bereich von hm 16 ist die Errichtung eines Spülhydranten vorgesehen.

Zwischen hm 13,0 und hm 16,0 wird die TAL-Ölleitung zweimal annähernd im rechten Winkel gequert, anschließend verlässt die Transportleitung die Gemeindestraße und winkelt in Richtung Süden ab. Weiters verläuft die Leitung südlich des Ortsteiles Mattersberg bis hm 19,0 und erreicht anschließend den südlichen Straßenrand der Gemeindestraße und folgt dieser bis hm 22,5. Dort winkelt die Leitung wiederum Richtung Süden ab, unterquert zwischen hm 24,5 und hm 25,5 den Isel-Fluss, anschließend unterquert die Leitung die Felbertauernstraße (B 108) und führt weiter bis zum bestehenden Hochbehälter HB Huben.

In der Schieberkammer des Hochbehälters wird beim Auslauf der Transportleitung ein schwimmgesteuertes Drosselventil angeordnet, welches bei Vollfüllung des Behälters die Zuleitung verschließt, um ein Auslaufen des HB Feldes zu verhindern.

Zur Verlegung gelangen ca. 2.660 m PE-Rohre PN 16 DN 75.

Steuerungsanlage:

Zur Regelung des Zuflusses aus der Transportleitung in den HB Huben ist, wie oben bereits erwähnt, vorerst die Anordnung eines schwimmgesteuerten Drosselventils vorgesehen. Für zukünftige Verhältnisse ist der Einbau einer EMSR-Anlage vorgesehen, um über ein zeitgesteuertes Magnetventil die Durchflussmenge optimal einstellen zu können.

Sanierung bestehender Anlagenteile:

Die Fassung des Quellastes 2 der Stallequellen 1–3 QU70717004 (laut Projekt Q II) wird dem Stand der Technik entsprechend neu gefasst und in die bestehende Quellstube abgeleitet. Diese Quellstube wird ebenfalls dem Stand der Technik entsprechend saniert.

Weiters ist die Ausweisung und Einzäunung eines ca. 250 m² großen Quellschutzgebietes vorgesehen.

3. Berührte Grundstücke:

Durch die geplanten Maßnahmen werden die nachfolgenden Grundstücke des GB 85103 Matrei i. O.-Land berührt: 4365, 3953, 1353/2, 1351/1, 3954, 1344, 1345, 1355, 1379/4, 3938/2, 1397, 1400, 1396/1, 1387/3, 1461/1, 1392, 1461/8, 1461/11, 1461/14, 1461/20, 1461/23, 1461/41, 4053, 1686, 3976/1, 1632/17, 1632/4, 1633/39, .808.

4. Rodungen:

Die geplante Errichtung der Transportleitung Feld–Huben, samt den weiteren Maßnahmen macht die Durchführung von dauernden Rodungen im Ausmaß von 1.005 m² und vorübergehenden Rodungen im Ausmaß von 1.808 m² (Gesamtrodungsfläche 2.813 m²) auf den nachfolgenden Grundstücken des GB 85103 Matrei i. O. Land notwendig: Grundstück 1461/1 (Eigentümer Obwexer Michael, dauernde Rodung 225 m²),

Grundstück 1461/41 (Eigentümerinnen Steiner Anna und Theresia, dauernde Rodung 470 m², vorübergehende Rodung 1.504 m²), Grundstück 1632/17 (Eigentümer Fuetsch Matthias, dauernde Rodung 22 m², vorübergehende Rodung 72 m²), Grundstück 1632/4 (Eigentümer Fuetsch Matthias, dauernde Rodung 73 m², vorübergehende Rodung 232 m²), Grundstück 1632/4 (Eigentümer Fuetsch Matthias, dauernde Rodung 35 m²), Grundstück 1633/39 (Eigentümer Fuetsch Matthias, dauernde Rodung 180 m²), in Summe dauernde Rodung 1.005 m², vorübergehende Rodung 1.808 m².

5. Naturkundliche Belange:

Aus naturkundlicher Sicht sind die Baumaßnahmen im Bach- und Uferbereich an der Isel und die damit verbundenen baulichen Maßnahmen (Rohrverlegung) sowie Entfernung von Sträuchern und Bäumen im Bereich des Flussufers relevant.

Eine genaue Beschreibung kann dem Einreichprojekt „Ausbau der Wasserversorgungsanlage, Detailprojekt BA 613, Transportleitung Feld–Huben, vom 25. März 2011, Plannummer 2-2169-6, verfasst von der Ingenieurbüro Passer & Partner Ziviltotechniker GmbH, 9900 Lienz, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Matrei i. O. bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 28. Juli 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Für die Landesregierung: Dr. Hirn

Nr. 531 • Gemeinde Galtür

OFFENES VERFAHREN**Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung
für die Abwasserbeseitigungs-, die Wasserversorgungsanlage und den Weg Maßle–Hohegg**

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeinde Galtür.

Ausschreibende Stelle: Ingenieurbüro Walch & Plangger, 6500 Landeck, Graf 134.

Leistungsumfang Ortskanal: ca. 70 lfm Kanal DN 150 mm, ca. 240 lfm Kanal DN 200 mm, ca. 240 lfm Kanal DN 250 mm, ca. 16 Kontrollschächte DN 1000.

Leistungsumfang Wasserleitung: ca. 10 lfm Wasserleitung DN 80 mm, ca. 220 lfm Wasserleitung DN 150 mm.

Leistungsumfang Wegbau: ca. 215 lfm Wegbau, b= 4,50 m, ca. 30 lfm Kanal DN 150 mm, ca. 215 lfm LWL-Leerschlauch DN 50 mm, ca. 215 lfm Straßenbeleuchtungskabel DN 25 mm.

Leistungsfrist: Baubeginn: 5. September 2011,

Bauende: 28. Oktober 2011.

Die Angebotsunterlagen können ab 29. Juli 2011 bis einschließlich 16. August 2011 von der Ausschreibungsdatenbank unter der Adresse (<http://www.ausschreibung.at>) heruntergeladen werden. Das Entgelt je Download beträgt für Mitglieder € 7,- und für Nichtmitglieder € 17,- („nur“ Download-Variante). Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens 19. August 2011, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Galtür – ABA, WVA und Wegbau Maßle–Hohegg, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Galtür, 6563 Galtür, Platz 39, einzureichen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Galtür, 26. Juli 2011

Für die Gemeinde Galtür: Bgm. Anton Mattle

Nr. 532 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH

OFFENES VERFAHREN

Beschaffung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH, 6010 Innsbruck, Pastorstraße 5.

Auftragsbezeichnung: Beschaffung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges (Tanklöschfahrzeug TLFH-A 3000/500).

Gegenstand des Auftrags: Die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH („IVB“) wurde von der Stadt Innsbruck mit der Beschaffung des Fuhrparks der Berufsfeuerwehr Innsbruck betraut. Aufgrund dieser Betrauung beabsichtigt die IVB die definitive Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges Hochdruck Allrad mit 3.000 Liter Wasser und 500 Liter Schaum („Tanklöschfahrzeug TLFH-A 3000/500“) und optional die Beschaffung eines weiteren baugleichen Tanklöschfahrzeuges TLFH-A 3000/500.

CPV-Code: 34144212.

Erfüllungsort: 6010 Innsbruck, Pastorstraße 5 (AT33).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 5. September 2011, 10 Uhr.

Abgabetermin: 5. September 2011, 10 Uhr.

Anbotsöffnung: 5. September 2011, 10.15 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 25. Juli 2011;.

Weitere Informationen: Die Ausschreibungsunterlagen stehen allen Bietern im Internet kostenlos unter dem Link <http://www.s-hm.at/ausschreibungen.htm> als Download zur Verfügung. .L-493100-1711.

Innsbruck, 25. Juli 2011

Nr. 533 • Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

OFFENES VERFAHREN

Bundesamtsgebäude

Fassadensanierung und Adaptierung Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagementteam Kärnten/Osttirol, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Herrengasse 9.

Auftragsbezeichnung: 9900 Lienz, Dolomitenstraße 1, Bundesamtsgebäude, Fassadensanierung und Adaptierung, Baumeisterarbeiten.

Gegenstand des Auftrags: Baumeisterarbeiten, Bundesamtsgebäude, Fassadensanierung und Adaptierung.

CPV-Code: 45216110.

Erfüllungsort: 9900 Lienz, Dolomitenstraße 1 (AT333).

Auskünfte: Tragwerksplanung Tagger Ziviltechniker GmbH, Europaplatz 2, 9900 Lienz, Tel. +43/(0)4852/73555, Fax +43/(0)4852/73555-20, E-Mail: office@tagger.at

Ort der Einreichung: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Frau Christine Rössmann, Tel +43/50244-5210, Fax +43/50244-5260, E-Mail: christine.rossmann@big.at, Internet: <http://www.big.at>

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, Frau Heike Frye-Brauner und Herr Michael Fenz, Tel. +43/1-7982525, Fax +43/1-20699-710, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Internet: www.auftrag.at

Die Unterlagen sind erhältlich bis 10. August 2011, 11 Uhr.
Zahlungsbedingungen: Die Unterlagen können über die Homepage www.big.at kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel

10, 1040 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at) Tel. 01/7982525, Frau Frye-Brauner/Herr Fenz). Rückfragen sind von 8 Uhr bis 15.30 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Objektmanagementteam Kärnten/Osttirol, Tel. 043/5244-5219, zu richten.

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrags: vom 29. August 2011 bis 30. Dezember 2011.

Abgabetermin: 10. August 2011, 11 Uhr.

Anbotsöffnung: 10. August 2011, 11 Uhr, in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Herrengasse 9, 2. OG. Zimmer 207. .L-493455-1718.

Klagenfurt am Wörthersee, 28. Juli 2011

Nr. 534 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Kufstein

VERHANDLUNGSVERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Lieferung und Aufstellung einer Schulcontaineranlage

Auftraggeber: Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Kufstein, Endach 27, 6330 Kufstein.

Bauvorhaben: Bezirkskrankenhaus Kufstein – Erweiterung Pflegeschule und Garderoben – Containerlösung.

Gegenstand der Leistung: Liefern und aufstellen einer Containeranlage, bestehend aus ca. 35 Containern für die Erweiterung der Pflegeschule.

Baumanagement: Jastrinsky GmbH & Co KG, Nußdorfer Straße 2–4, 5020 Salzburg, Tel. +43/(0)662/822757.

Leistungszeitraum: November 2011.

Ablauf des Verfahrens: Das gegenständliche Verhandlungsverfahren wird als zweistufiges Vergabeverfahren durchgeführt. Detailangaben siehe Bewerbungsunterlagen.

Die Bewerbungsunterlagen können ausschließlich unter <http://www.jastrinsky.at/home/unterlagen/ausschreibungen/> kostenlos heruntergeladen werden.

Abgabetermin: Mittwoch, 17. August 2011, 12 Uhr.

Detaillierte Informationen in den Bewerbungsunterlagen. Kufstein, 29. Juli 2011

Nr. 535 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

REALISIERUNGSWETTBEWERB- ARCHITEKTUR

Auslober: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG, Roßau-gasse 4, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: EU-weit offener, 1-stufiger Realisierungswettbewerb in der Wohnbauförderung zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für den Neubau „Wohnbebauung Sillblock“ in Innsbruck.

Auskünfte und Unterlagenanforderung: ao-architekten ZT-GmbH, Olympiastraße 17, 6020 Innsbruck. Die Unterlagen (Wettbewerbsausschreibung Teil A–B) und das Formular „Teilnehmeranmeldung“ können ab 1. August 2011 per E-Mail unter office@ao-architekten.com im Wettbewerbsbüro angefordert oder unter <ftp://sillblock@ftp.ao-architekten.com> kostenlos heruntergeladen werden.

Schutzgebühr bei Teilnehmeranmeldung: € 100,-.

Ausgabe der Unterlagen: vom 1. August 2011 bis 9. September 2011.

Hearing: 17. August 2011, 15.30 Uhr.

Abgabetermin: 3. Oktober 2011 (Pläne) bzw. 10. Oktober 2011 (Modell).

Innsbruck, 27. Juli 2011

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck